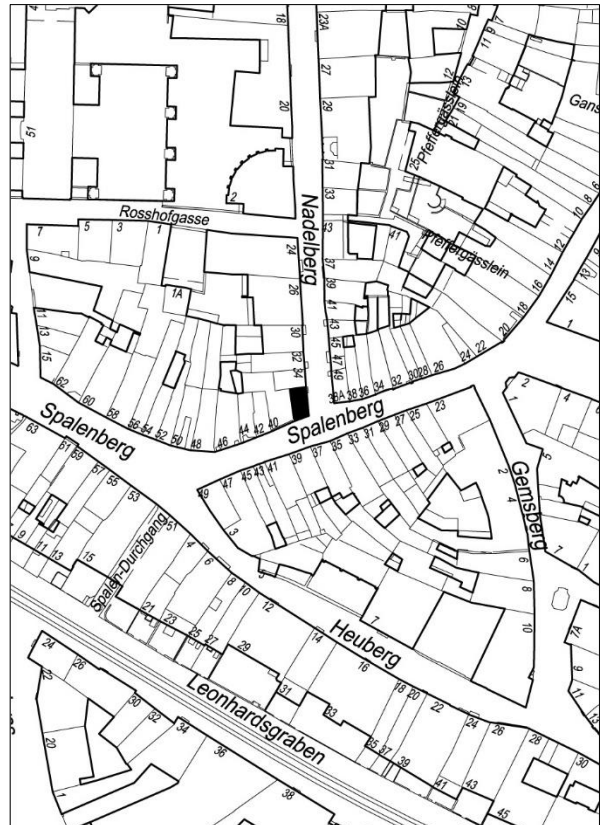


Bautypus	Wohnhaus	Gemeinde	Basel
Bauzeit	1624 / 1816	Quartier	Altstadt Grossbasel
Bauherrschaft	Niklaus Werenfels, Schuhmacher	Zone	Schutzzone
Architekt	Hans Eberlin, Steinmetz		

Das rückwärtig ganz eingebaute, viergeschossige Eckhaus «Zur Roten Henne» am Spalenberg wurde 1624 errichtet. Wie im Mittelalter üblich, wurden Eckgrundstücke nicht mit grossen markanten Bauten besetzt, da die Areale aufgrund des rückwärtigen Aneinanderstossens immer kleiner wurden, je näher sie der Strassenecke lagen. Hierfür ist das Haus «Zur Roten Henne» ein signifikantes Beispiel. Es wurde um 1300 erstmals erwähnt, im Jahr 1624 aufgrund von Bauschäden jedoch abgebrochen und für den Schuhmacher Niklaus Werenfels unter Beteiligung des Steinmetzen Hans Eberlin neu errichtet. 1861 wurde es aufgestockt und mit einem zum Spalenberg abgewalmten Pultdach über Kniestock an die hohe Brandmauer des Nachbarhauses Spalenberg 40 angelehnt. 1862 liess der Zigarrenhändler Johann Heimberg hölzerne Schaufensteranlagen sowohl zum Nadelberg als auch zum Spalenberg einbauen. 1973 und 1982–1984 wurden die Fassaden und das Innere in grösserem Umfang renoviert.

Die Schmalseite zum Spalenberg zeigt das seit dem Spätmittelalter übliche Fassadenschema für Kleinbürger- oder Handwerkerhäuser: Im Erdgeschoss ein Laden (mit Schaufenster von 1862), darüber eine Stube mit Staffelfenster, in den weiteren Obergeschossen einfache Kammerfenster. Alle Fenster sind mit verzierten Sockeltrommeln und Rundstäben, die sich in den Ecken überkreuzen, geschmückt. Die breitere Front zum Nadelberg ist entsprechend einfacher gestaltet. Im Inneren zeugen viele Ausstattungsdetails von immer wieder vorgenommenen kleineren Umbauten. Der Kellerraum unter dem gesamten Haus erhielt wohl im 19. Jh. ein Backstein-Tonnengewölbe. Die Wendeltreppe in der Nordwestecke des Hauses weist eine gedrehte profilierte Spindel, wohl von 1624, auf.

Das Haus zeigt sowohl an der Fassade als auch im Inneren vielfältige Spuren seiner langen Geschichte als Handwerker- und Detailhändlerhaus. Es besitzt daher sowohl kulturgeschichtliche als auch baugeschichtliche Bedeutung.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)

x Einzelwerk	x kultureller Wert
Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert